

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Lieferungen bzw. Leistungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Handlungsbuchpreisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie von "werbeC Schölzel GmbH" schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Lieferungen und Leistungen

2.1.1. Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit meiner schriftlichen Auftragsbestätigung, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Auftraggeber zustande.

2.1.2. Meine Angebote beinhalten eine kaufmännische Kalkulation zum abzusehenden Leistungsumfang zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Angebote sind für den Angebotsanforderer kostenfrei, sofern der Arbeitsaufwand für die Erstellung des Angebotes in einem kaufmännisch sinnvollen Verhältnis zum Auftragswert steht. Andernfalls behalte ich mir vor, entsprechende Stundenverrechnungssätze, Auslagen und Kosten, die im direkten Zusammenhang mit der Angebotserstellung stehen, dem Angebotsanforderer in Rechnung zu stellen.

2.1.3. Dem Angebotsanforderer werden mit einem Angebot keinerlei Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Fotos odgl. (im weiteren: "Ang.-Anlagen") ausgehändigt, auch dann nicht, wenn diese zum Verständnis des Angebotes notwendig erscheinen; es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart oder das Angebot wurde für den Angebotsanforderer nicht kostenlos erstellt. Besteht der Angebotsanforderer auf die Aushändigung oder Überlassung der Ang.-Anlagen, so kann ich hierfür entsprechende Schutzgebühren erheben oder Rechnungen stellen. Diese sind mit Aushändigung fällig; Schutzgebühren werden nicht rückerstattet/verrechnet.

2.2. Ich behalte mir das Recht vor, abweichend von der Bestellung des Auftraggebers geänderte und/oder angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit diese in Funktion bzw. Zweckbestimmung dem Vertragsgegenstand entsprechen.

2.3. Das Recht zu Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt mir ausdrücklich vorbehalten.

2.4. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung. Verzögert sich die Versendung/Lieferung versand-/ lieferbereiter Ware aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, so können Vertragsprodukte auf Kosten des Auftraggebers eingelagert werden.

2.5. Der Liefertermin wird nach meinem voraussichtlichen Leistungsvermögen vereinbart und versteht sich vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei mir oder bei Dritten eintreten. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend. Sollte ich mit einer Lieferung mehr als 2 Monaten in Verzug geraten, kann der Auftraggeber nach angemessener Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. Soweit die Lieferverzögerungen mehr als 3 Monate dauern, bin auch ich berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

2.6. Storniert der Auftraggeber seine Bestellungen ganz oder teilweise oder vereinbart er die Verschiebung von Lieferterminen aufgrund von Sachverhalten, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann ich ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz bis in Höhe des Vertragspreises geltend machen.

2.7. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bei Verzug der Annahme habe ich zusätzlich zu meinem Zahlungsanspruch aus dem Liefervertrag das Recht, wahlweise einen neuen Liefertermin zu bestimmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bestellungen können nach Lieferung nicht storniert werden.

3. Abnahme und Gefahrübergang

3.1. Der Auftraggeber hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Rechnung/Lieferschein zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als richtig erfolgt.

3.2. Unwesentliche Mängel, die Funktionstauglichkeit und/oder Zweckentsprechung des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

3.3. Die Gefahr geht mit Übergabe des Vertragsproduktes an den Frachtführer, dessen Beauftragte oder andere von mir benannte Personen, spätestens jedoch mit unmittelbarer Übergabe des Vertragsproduktes an den Auftraggeber oder dessen Beauftragten auf den Auftraggeber über. Soweit sich der Versand/die Lieferung ohne mein Verschulden verzögert oder unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Lieferbereitschaft auf den Auftraggeber über. Diese Bestimmungen gelten auch bei Rücksendung nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1. Preise verstehen sich zzgl. Verpackung, Transportkosten, ggf. Versicherungen und der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

4.2. Zahlungen sind -sofern nicht anders vereinbart- 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst erfüllungshalber als Zahlung. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht mir ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 4% über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugschadens bleibt unberührt.

4.3. Ich bin berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Auftraggebers, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so bin ich berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

4.4. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von mir nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

4.5. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

4.6. Übersteigt ein Auftragswert 500 Euro (ohne USt.), so behalte ich mir vor, bei Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber, eine Abschlagsrechnung bis zu einer Höhe von 50% des Auftragswertes zu erstellen. Diese Abschlagsrechnung wird sofort ohne jeden Abzug fällig. Des Weiteren behalte ich mir das Recht vor, die Einhaltung von Erfüllungsterminen von der Begleichung offener Forderungen abhängig zu machen.

4.7. Unterschreitet der Auftragswert 100 Euro (ohne USt.), so bin ich bei unbarbarer Zahlungweise berechtigt, Mindermengenzuschläge zusätzlich zur fälligen Summe zu erheben.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Das Vertragsprodukt bleibt mein Eigentum bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber.

5.2. Der Auftraggeber ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgend einer Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Auftraggeber auf mein Eigentum hinzuweisen und mich unverzüglich zu unterrichten. Bei Weiterveräußerung an Dritte ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Dritte meine Rechte berücksichtigt.

5.3. Bei Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit mir gehörenden Waren erwerbe ich Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für mich als Hersteller i.S.d. Par. 950 BGB, ohne mich zu verpflichten. An der verarbeiteten Ware entsteht mein Miteigentum im Sinne der vorstehenden Bestimmung.

5.4. Bei Zahlungsverzug, auch aus meinen anderen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber, oder bei Vermögensverfall des Auftraggebers darf ich zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Auftraggebers betreten und die Vorbehaltsware an mich nehmen.

5.5. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im voraus an mich ab. Ich bin im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt und -verpflichtet. Auf mein Verlangen wird der Auftraggeber die abgetretenen Forderungen benennen. Ich darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offenlegen.

5.6. Übersteigt der Wert der Sicherheiten meine Zahlungsansprüche um mehr als 30%, kann ich auf Verlangen des Auftraggebers den übersteigenden Teil der Sicherheiten freigeben.

6. Gewährleistung

6.1. Ich gewährleiste, dass die Vertragsprodukte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Die Herstellung der Vertragsprodukte erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt.

6.2. Die Gewährleistung bezieht sich insbesondere auf Eigenschaften des Produktes wie Material, Anzahl, Abmaße, Farb-, Text- und Bildgestaltung entsprechend vom Auftraggeber bestätigter Fertigungsunterlagen wie Korrekturabzug bzw. Produktbeschreibung. Mehr- oder Minderleistungen bis zu 10% können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Sonderanfertigungen erhöht sich der Prozentsatz auf 20%. Mängel eines Teiles der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

6.3. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- das Erreichen beabsichtigter Werbeziele, Verkaufserfolge, Quoten odgl.;

- die Schutzfähigkeit einer Text-/Bildmarke oder eines Produktes, sofern dies nicht ausdrücklicher Vertragsgegenstand ist;

- das geringfügige Abweichen von Farben der Reproduktion zum Original/Andruck/Muster;

- Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungs- bzw. Handhabungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Auftraggebers, zweckfremdeter Betrieb bzw. Nutzung.

6.4. Diese Gewährleistungsansprüche gegen mich beginnen mit Lieferung an den Auftraggeber und verjähren in zwei Jahren ab Lieferung. Sie sind nicht übertragbar. Unabhängig davon gebe ich etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Auftraggeber weiter, ohne dafür selbst einzustehen.

6.5. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach meiner Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Produkte/Teile gehen in mein Eigentum über. Im Falle der Nachbesserung übernehme ich die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit der Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, z.B. Transport des Ersatzstückes, trägt der Auftraggeber.

6.6. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, bin ich berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen. Kosten der Überprüfung bzw. Reparatur werden zu meinen jeweils gültigen Servicepreisen berechnet.

6.7. Weitere oder andere als in diesen Bestimmungen vorgesehene Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen etwas anderes ergibt.

7. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte, Nutzungsrechte, Genehmigungen

7.1. Alle durch mich erstellten Skizzen, Entwürfe, Studien, Konzepte, Zeichnungen, Fotos, Filme, Daten, Teil- und Endprodukte genießen Schutz- bzw. Urheberrechte und werden grundsätzlich zu meinen Gunsten respektiert. Dies gilt sowohl für Arbeiten und/oder Gegenstände, die im Vorfeld eines Auftrages entstehen, als auch für selbige i.S. eines Auftrages.

7.2. Nutzungsrechte gehen alsdann an den Auftraggeber über wie mein Eigentumsvorbehalt entsprechend §5 erlischt. Nutzungsrechte beziehen sich ausschließlich auf den Vertragsgegenstand in seiner ersten Zweckbestimmung und sind nicht übertragbar. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

7.3. Mit Auftragserteilung stellt der Auftraggeber mich frei von allen in Bezug auf den Vertragsgegenstand von Dritten vorgebrachten Ansprüchen aus der Verletzung von Schutz- und/oder Urheberrechten. Die Geltendmachung von vorgenannten Ansprüchen des Auftraggebers gegen mich ist ausgeschlossen.

7.4. Soweit der Vertragsgegenstand sich auf durch den Auftraggeber gebrachte Entwürfe, Ideen, Vorlagen oder Anweisungen bezieht oder nach diesen gefertigt wurde, stellt der Auftraggeber mich schon vor Auftragserteilung von allen seinen oder seitens Dritter evtl. vorgebrachten Ansprüchen aufgrund von Verletzung von Schutz- und/oder Urheberrechten frei. Etwas Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

7.5. Sind für die Ausführung von Arbeiten Genehmigungen Dritter einzuholen, obliegt dies dem Auftraggeber, sofern im Vertrag nicht anders vereinbart. Eine Überprüfung der Vorlage evtl. notwendiger Genehmigungen durch mich erfolgt nicht. Stellt sich während der Vertragsrealisierung heraus, dass aufgrund nicht vorliegender Genehmigungen der Vertrag meinerseits nicht erfüllt werden kann, so stellt dies eine Stornierung des Auftrages dar, die der Auftraggeber zu vertreten hat. Weiteres regelt sich gemäß §2.6. bzw. 2.7..

8. Haftung

8.1. Meine Haftung ist auf solche Schäden begrenzt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss nach billigem Ermessen zu rechnen war. Ich hafte nicht für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden, immaterielle Schäden oder entgangenen Gewinn.

8.2. Die Schadenersatzansprüche verjähren mit Ablauf von 2 Jahren seit Lieferung bzw. Erbringung der Leistung.

9. Allgemeine Bestimmungen

9.1. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus diesem Vertrag abzutreten.

9.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Demmin. Es finden ausschließlich gesetzliche Bestimmungen der BRD Anwendung.

9.3. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der "werbeC Schölzel GmbH" mithilfe von Datenverarbeitungstechnik. Der Auftraggeber erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der im Rahmen der vertraglichen Beziehung bekanntgewordenen und zur Auftragsbearbeitung notwendigen Daten. Der Auftraggeber ist auch damit einverstanden, dass die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke verwendet werden.

9.4. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder dieser Vertragstext eine Rechtslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.